

Beschluss Nr.: 0602/2020

(Ausfertigung)

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Ortschaftsrat Niederndodeleben	24.11.2020	X					
Bauausschuss Hohe Börde	07.12.2020	X					
Gemeinderat Hohe Börde	15.12.2020	X			24	0	0

GEGENSTAND:

Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Hinweise zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 21-14 "Neues Ortszentrum Niederndodeleben" Bahnhofstraße/Hohendodeleber Straße in der Ortschaft Niederndodeleben

BESCHLUSS:

Die zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 21-14 „Neues Ortszentrum Niederndodeleben“ Bahnhofstraße/Hohendodeleber Straße in der Ortschaft Niederndodeleben eingegangenen Anregungen der Öffentlichkeitsbeteiligung, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit dem in der Anlage angeführten Ergebnis geprüft.

Die Anlagen und die darin enthaltenen Beschlussteile sind Bestandteil des Beschlusses.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jähr. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungs-ermächtigung
€€€8.397,39 €			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
€	€		€			€
Gefertigt: C. Imbiel	Amt:60	Struktur:60.2	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

**Gesetzliche
Grundlage:**

§ 3 Abs. 2 BauGB
§ 33 Kommunalverfassung

Sachverhalt:

Derzeit leben in Niederndodeleben ca. 4.500 Einwohner. Die Fa. Agro Bördegrün GmbH & Co. KG beabsichtigt auf ihrem Grundstück einen neuen Ortskern zu entwickeln. Entsprechend der Einwohnerzahl besteht ein erheblicher Eigenbedarf an Einrichtungen der Versorgung und Dienstleistungen, an sozialer Infrastruktur und medizinischer Versorgung.

Der Gemeinderat hat am 05.11.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21-14 „Neues Ortszentrum Niederndodeleben“ gefasst.

In der Zeit vom 15.10. bis zum 16.11.2020 wurde der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zum Vorentwurf und zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern. Parallel wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Eine Beschlussfassung über die zum Vorentwurf vorgebrachten Anregungen und Hinweise ist vom Gesetzgeber nicht gefordert, ist jedoch auf Grund der eingegangenen Anregungen und Hinweise erforderlich.

Anlage

Abwägung Vorentwurf